

Verordnung für den Denkmalsbereich Steintor-Vorstadt Rostock

(Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 4 vom 17. Februar 1999)

Aufgrund § 5.3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Land Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) vom 30. November 1993 in der Fassung vom 6. Januar 1998 wird im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock die Ausweisung des Denkmalsbereiches Steintor-Vorstadt verordnet.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der Denkmalsbereich umfaßt das Gebiet der Steintor-Vorstadt und wird begrenzt durch die Karlstraße im Westen, die Goethestraße und Herweghstraße im Süden, die Schwaaner Landstraße, Blücherstraße und Richard-Wagner-Straße im Osten und die August-Bebel-Straße im Norden.
2. Die Grenze des Denkmalsbereiches verläuft entlang der Vorstadt abgewandten Grenzen der Flurstücke:

2127	2142	2172	2565
2128	2143/3	2173	2704
2129	2145	2174	2751
2130 (östlich begrenzt durch die gerade Verbindung der Eckpunkte von 2129 u. 2131)	2146	2175	2842
	2147/2	2176	2883/1
	2148	2208	2883/3
2131	2149/2	2209	2883/6
2132	2156	2214	2884
2135	2161	2215	2885
2136	2162	2216	2886
2137	2168	2216	2887
2138	2169	2217	2888
2140/1	2170	2218	2889
2141/1	2171	2234	2890/1
			2891

Die Grenze des Denkmalsbereiches ist in dem als Anlage beigefügten Plan eingetragen. Der Katasterplan mit der flurstücksgenauen Eintragung liegt im Denkmalpflegeamt zur Einsichtnahme aus. Die Anlage ist Bestandteil der Verordnung.

§ 2 Begründung der Denkmalsbereichsverordnung

1. Begründung:

Der in § 1 bezeichnete Denkmalsbereich wird unter Schutz gestellt, weil seine überwiegend gut erhaltene städtebauliche und architektonische Anlage ein bedeutendes Zeugnis für die Stadterweiterung und Großstadtbildung Rostocks im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert darstellt. Vier historische Binnenräume (I - III) und neuere Einschübe (IV) des Denkmalsbereiches Steintor-Vorstadt dokumentieren die verschiedenen Planungs- und Bauphasen der Stadterweiterung südlich der Altstadt vor dem Steintor.

I) Spät- und nachmittelalterliche Strukturen um St. Jürgen

- II) Stadterweiterung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Baumeister-Plan von 1887, zwischen August-Bebel-Straße (Nordseite), Richard-Wagner-Straße (Ostseite), Leibnizplatz/St.-Georg-Straße (Südseite) und Karlstraße (Westseite)
- III/I) Stadterweiterung auf der Grundlage des Baumeister-Plans von 1887, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18. Juli 1902: offene Bauweise
- III/II) Stadterweiterung auf der Grundlage des Baumeister-Plans von 1887, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18. Juli 1902: geschlossene Bauweise
- IV) Bebauungsstrukturen des 20. Jahrhunderts

Die Steintor-Vorstadt dokumentiert mit diesen 4 Elementen einen einzigartigen Denkmalsbereich, der durch die Topographie (Flußniederung), durch die Wirtschaftsgeschichte (Eisenbahn-Trassen ab 1850), durch systematische Stadtplanung auf europäischem Niveau (Plan des Karlsruher Stadtplaners Reinhard Baumeister von 1887 und Verordnung Steintor-Vorstadt von 1902) und durch qualitätvolle Bebauung (geschützte Baudenkmäler und stadträumlicher Kontext aller Bauten) gekennzeichnet ist. Überschneidungen der in § 3 systematisch erfassten 4 Bereiche sowie eine partielle Heterogenität der Bebauung beeinträchtigen nicht den Wert des Gesamtbereiches, für dessen Erhaltung wissenschaftliche, geschichtliche und städtebauliche Gründe vorliegen.

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich (Gegenstand)

1. Im Denkmalsbereich sind geschützt:

- der historische Stadtgrundriß mit Straßennetz, Platzanlagen, Grün- und Freiräumen, Baufluchten;
- das historische Erscheinungsbild.

2. Der historische Stadtgrundriß wird bestimmt durch:

- a) **die Fläche** innerhalb der in § 1 beschriebenen Grenze;
- b) **das überlieferte historische Straßennetz** mit seinen stadträumlichen Bezügen, untergliedert in:
 - I) **spät- und nachmittelalterlicher Bebauungsrest** des ehemaligen, vor den Toren der Stadt gelegenen Dominikaner-Hospiz St. Jürgen; Reiferbahn als langgestreckte ehemalige Arbeitsstätte der Seilmacher; vorstädtische Feldwege, die ab 1860 zu Straßen ausgebaut werden (siehe II);
 - II) **Gebiet der ersten Phase der Stadterweiterung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts** auf den (ab 1860 ohne den entworfenen, aber nicht genehmigten systematischen Flurplan) als Straße befestigten und mit Blockrandbebauung versehenen ehemaligen Feldwegen: August-Bebel-Straße, Augustenstraße, Paulstraße, St.-Georg-Straße, Schröderstraße

- III) **Gebiet des Stadterweiterungsplans von Reinhard Baumeister**, als Gutachten am 30. August 1887 eingereicht und am 15. September 1887 vom Rat der Hansestadt Rostock zur Ausführung bestimmt, als Verordnung am 18. Juli 1902 in seiner Raum- und Bebauungskonzeption festgeschrieben, eingegrenzt durch die Straßenzüge Herweghstraße, Schwaaner Landstraße, Blücherstraße, Graf-Schack-Straße, St.-Georg-Straße, Goethestraße

Straßensystem entsprechend den städtebaulichen Konzepten des letzten Viertels des 19. Jahrhundert geometrisch angeordnet in rechtwinkligen, diagonal durchschnittenem Muster, z. T. angepaßt an die besondere topographische Situation (Bahngleise und historischer Verlauf der Schwaaner Landstraße). Axiale Ausrichtung auf den Hauptbahnhof (ehemals Bahnhof der Deutsch-Nordischen Lloyd) und den Wilhelm-Külz-Platz auf der Rosa-Luxemburg-Straße (als wichtigste, repräsentative Verbindungsstraße zwischen Bahnhof und Altstadt). Sichtbeziehungen auf die Platzanlagen (siehe 2. c) und auf den Wasserturm (Dehmelstraße). Die sternförmig vom Hauptbahnhof ausgehenden Hauptstraßen als baumbestandene Alleen ausgebildet.

Wichtiges stadträumliches Kennzeichen der von Baumeister geplanten Steintor-Vorstadt ist der großzügiger Zuschnitt des Straßenraums, vor allem durch Vorgärten; definiert durch die Baupolizeiordnung von 1894 (Anlage A, § 12: "Das Vortreten einzelner Bauteile in die Bürgersteige (...) ist unstatthaft") und durch die Verordnung Steintor-Vorstadt von 1902 (Vorgarten mit Zaun).

Bebauungsdichte und Positionierung der Gebäudetypen (Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Mehrfamilien-Mietshaus) ergibt das städtebauliche Konzept der Abriegelung der freistehenden Villenbebauung (mit Blocktiefen von 80 bis 120 Metern) durch geschlossene Bebauung an den Rändern des Vorstadtgebietes.

- III/I) **Offene Bauweise im Rahmen des Baumeister-Plans von 1887** und der Verordnung von 1902, für die Straßen:

Baleckestraße (Nordwestseite), Dehmelstraße, Freiligrathstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Goethestraße, Graf-Schack-Straße, Herderstraße, Hermannstraße (zwischen Wilhelm-Külz-Platz und St.-Georg-Straße), John-Brinckman-Straße, Koch-Gotha-Straße, Lindenbergstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Stephanstraße, Thomas-Mann-Straße, Wielandstraße

Nach der Verordnung von 1902 Abstand der Bebauung 3 Meter (bei mehr als 16 Meter Grundstückslänge an der Straße) bzw. 2 Meter (bei weniger als 16 Meter Grundstückslänge an der Straße).

- III/II) **Geschlossene Bauweise**, Blockrandbebauung auf großzügigen, breiten Straßen im Rahmen des Baumeister-Plans von 1887 und der Verordnung von 1902, bezogen auf: Baleckestraße (Südseite), Georg-Büchner-Straße, Lessingstraße, Schillerstraße (südöstl. Schillerplatz), Richard-Wagner-Straße; weitgehend einheitliche Baufluchtlinie (Ausnahme siehe IV.).

- IV) **Städtebauliche Strukturen des 20. Jahrhunderts** in Abänderungen des homogenen Baumeister-Plans von 1887, z. T. in Übereinstimmung mit der Verordnung Steintor-Vorstadt von 1902. Im Einzelnen:

Abschnitt zwischen zwischen Adolf-Wilbrandt-Straße und John-Brinckman-Straße nach Baumeister-Plan als Platz für ein öffentliches Gebäude freigehalten, dann aber 1920 mit Wohnbebauung gefüllt;

Blücherstraße, verlängert zur Schwaaner Landstraße, lockere Bebauung Ende 19. Jahrhundert bis 1920 verdichtet;

Wallensteinstraße und Luttermannstraße im historischen Bereich St. Jürgen, nach Baumeister-Plan freigehalten, dann aber im Sinne der städtebaulichen Konzeption von Camillo Sitte mit gekrümmten, auf malerische Wirkung angelegten Verlauf;

Aufgelockerte Bebauung der 1950er und 1960er Jahre, z. T. mit großzügig bemessenen Grünflächen an der Hermannstraße, Augustenstraße, Paulstraße/Brandesstraße sowie Ensemble von ehemaliger Stasi-Verwaltung und -Wohnanlage an der August-Bebel-Straße/Hermannstraße;

Städtebauliche Dominanten und aufgelöste Stadtraumstrukturen der 1960er und 1970er Jahre zwischen August-Bebel-Straße und Augustenstraße (23-geschossiges Hochhaus von 1971), am Bahnhofsvorplatz (8-geschossiges Bahnhofshotel von 1961) sowie Rosa-Luxemburg-Straße/Thomas-Mann-Straße (zurückgesetztes Scheibenhochhaus von 1969).

- c) **die Platzräume: Am Reifergraben** (langgestreckte Grünanlage); **Friedrich-Engels-Platz** (dreieckiger Platz mit Blockrandbebauung und städtebaulicher Dominante außerhalb des räumlichen Geltungsbereich); **Leibnizplatz** (begrünt; flankierend die Hauptachse Rosa-Luxemburg-Straße, in stadträumlicher Folge zum Friedrich-Engels-Platz); **Wilhelm-Külz-Platz** (wichtigster repräsentativer Platz der Baumeister-Planung; in Abfolge vom **Bahnhofsvorplatz**, rechteckig mit sternförmig ausstrahlenden Straßenzügen); **Schillerplatz** (dreieckige mit Baumreihen gefaßte Anlage, auflockernd im axialen Kontext der Baumeister-Planung); **Puschkinplatz** (Ehrenfriedhof; ehemals auflockerndes Element zur stadträumlichen Inszenierung des gegenüberliegenden Städtischen Schlachthofes); als dreieckige Platzanlage ausgebildete Straßeneinmündungen: **Stephanstraße/Adolf-Wilbrandt-Straße/Koch-Gotha-Straße** (nach Baumeister-Plan als Vorplatz des freigehaltenen Baublocks zwischen Adolf-Wilbrandt-Straße und John-Brinckman-Straße),

Thomas-Mann-Straße/Gerhart-Hauptmann-Straße/Herderstraße (als auflockerndes Element der nördlichen Hauptausfallstraße vom Bahnhof im axialen System der Baumeister-Planung), **Wielandstraße/Goethestraße** und **Herderstraße/Goethestraße** (beides stadtraumöffnende Wirkung im Baumeister-Plan), Einmündung **Herweghstraße/Baleckestraße/Lindenbergstraße** (rechteckiger Vorplatz zur Öffnung der Bebauung gegenüber den Gleisanlagen), **Paulstraße/Brandesstraße** (dreieckige Platzanlage der aus den ehemaligen Fußwegeverbindungen entstandenen Straßenzüge); vom Straßenraumzuschnitt herausgehobene Monumentalbauten des 19. Jahrhunderts: St.-Georg-Schule (Karlstraße/St.-Georg-Straße/Ludwigstraße), Sozialamt (ehem. Militär-Lazarett, St.-Georg-Straße/Leibnizplatz);

- d) **die überlieferte Parzellenstruktur** in allen vier Abschnitten/Planungs- und Bebauungsphasen (I - IV; s. Plan § 1, 2);
- e) **die historischen Baufluchten** (I - IV; s. Plan § 1, 2), die Platz- und Straßenräume begrenzen, insbesondere die als auflockerndes Element im späten 19. Jahrhundert konzipierten Vorgarten-Streifen und die rückseitigen Gärten, die den stadträumlichen Charakter der Steintor-Vorstadt wesentlich bestimmen.

3. Das historische Erscheinungsbild wird getragen von der überlieferten historischen Bausubstanz, deren konkrete Gestalt Zeugnis ablegt sowohl von ihrer Entstehungszeit als auch von späteren Überformungen. Das Erscheinungsbild wird definiert durch die folgenden Abschnitte a - c. Die angeführten Beispiele haben erläuternden Charakter; sie sollen den Denkmalbereich Steintor-Vorstadt weder umfassend darstellen, noch sollen die Wertigkeiten in der Bedeutung der Gebäude bezeichnen.

a) die Maßstäblichkeit der Bebauung und deren Silhouettenwirkung: Mit Ausnahme der unter Punkt IV beschriebenen städtebaulichen Dominanten der 1960er und 1970er Jahre ist die Steintor-Vorstadt in ihrer Gesamtheit und im weiteren städtebaulichen Kontext der Hansestadt Rostock ein kompaktes, gut erhaltenes und im überregionalen Vergleich außerordentliches Dokument der Stadtbaukunst des späten 19. Jahrhunderts. Die stadtplanerische Verteilung von mehrgeschossigen Mietshäusern und zumeist 2- bis 3-geschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern ergibt ein geschlossenes Stadtbild mit weitgehend einheitlicher Silhouettenwirkung. Die Verteilung der verschiedenen Wohnungsbautypen ergibt zudem Aufschluß über die sozialräumliche Qualität der vor allem als gehobenes Wohnquartier ausgebildeten Steintor-Vorstadt. Die Maßstäblichkeit der Bebauung ist untergliedert in:

I) Spät- und nachmittelalterliche Strukturen um St. Jürgen

I. und II. St.-Jürgen-Straße, unregelmäßige, überwiegend niedrige Bebauungsstruktur mit historischen Gebäuden und in Richtung Friedrich-Engels-Platz fragmentarische, mit neuen Elementen durchsetzte Bebauung.

II) Stadterweiterung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Baumeister-Plan von 1887

Augustenstraße, zwischen Hermannstraße und Richard-Wagner-Straße geschlossene 2- bis 4-geschossige traufständige Wohngebäude des späten 19. Jahrhunderts, heterogene Durchmischung mit Villen; zwischen Hermannstraße und Karlstraße 3- bis 4-geschossige Bebauung, kein Vorgartenstreifen.

August-Bebel-Straße, 1- bis 4-gesch. Bebauung in geschlossenen Zeilen; starker räumlicher Akzent durch Nr.1 (= Schiffahrtsmuseum, ehem. 'Societät').

Blücherstraße, zwischen Graf-Schack-Straße und Friedrich-Engels-Platz wechselnde Bebauung: geschlossen und offen, 2- bis 3-geschossig.

Brandesstraße, 3-geschossiger Bebauungsriegel neben 1-geschossiger Zeile (Werkstatt), heterogene Bebauungsstruktur.

Hermannstraße, zwischen Paulstraße und Augustenstraße 3-geschossige geschlossene Bebauung; z.T. 1960er-Jahre-Einschub in gleichen Dimensionen.

Humboldtstraße, abknickender Verlauf mit 2-geschossiger Blockrandbebauung.

Karlstraße, geschlossene 3- bis 4-geschossige Blockrandbebauung.

Kurze Straße, 3-geschossige geschlossene Blockrandbebauung.

Ludwigstraße, überwiegend 3-geschossige geschlossene Blockrandbebauung.

Paulstraße, 3-geschossige geschlossene Blockrandbebauung und Flachbau der 1960er Jahre.

Richard-Wagner-Straße, zumeist 2- bis 3-geschossige Blockbebauung.

Schröderstraße, 3- bis 1-geschossige geschlossene Blockrandbebauung.

St.-Georg-Straße von der zumeist 2- bis 3-geschossigen geschlossenen Blockrandbebauung abgesetzt durch Kubatur und Freiraum: St.-Georg-Schule, und ehem. Militärkrankenhaus (Nr. 109); östl. Abschnitt (ab Hermannstraße) mit Villenbebauung.

Zelckstraße, 2- bis 3-geschossige geschlossene Blockrandbebauung.

- III/I) Stadterweiterung auf der Grundlage des Baumeister-Plans von 1887, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18.7.1902: offene Bauweise nach Bautypen aufgliedert in:
 Einfamilienhäuser für die Straßen: **Freiligrathstraße, Thomas-Mann-Straße** (zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Baleckestraße), **Lindenbergstraße, Baleckestraße** (Nordwest-Seite), **Stephanstraße, Dehmelstraße, Graf-Schack-Straße** (z.T. nur Nord-Seite), **Hermannstraße** (zwischen Wilhelm-Külz-Platz und St.-Georg-Straße);
 Zweifamilienhäuser für die Straßen: **Goethestraße, Herderstraße, Wielandstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Thomas-Mann-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Koch-Gotha-Straße, Graf-Schack-Straße** (Süd-Seite), **John-Brinckman-Straße** (nachträgliche Bebauung).
- III/II) Stadterweiterung auf der Grundlage des Baumeister-Plans von 1887, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18. Juli 1902 (Abschnitt I): geschlossene Bauweise für die Straßen: Baleckestraße (Südseite), **Georg-Büchner-Straße, Lessingstraße, Schillerstraße** (südöstl. Schillerplatz); stadträumlich ausgebildet als breite Straßen mit Blockrandbebauung und Vorgartenstreifen.
- IV) Bebauungsstrukturen des 20. Jahrhunderts
August-Bebel-Straße/Hermannstraße, monumentales ehem. Stasi-Gebäude, in stadträumliche Dimensionen weitgehend integriert.
August-Bebel-Straße, Hochhaus (1971; 23 Gesch.;) als städtebauliche Dominante zur Erbauungszeit gewollter grober Maßstabsbruch mit dem städtebaulichen Kontext.
Augustenstraße, zwischen Schröderstraße und Brandesstraße 3-geschossiger 1950er-Jahre-Bau der Hautklinik, in die Blockrandbebauung weitgehend integriert.
Augustenstraße/Humboldtstraße, langgestreckter 4-geschossiger Bebauungsriegel der 1960er Jahre.
Augustenstraße/Hermannstraße, zurückgesetzter Plattenbau (Kindergarten), zusammen mit Kaufhalle Paulstraße/Hermannstraße als Dokument des Stadtraumverständnisses der 1960er/1970er Jahre.
Friedrich-Engels-Platz, 3- bis 4-geschossige Blockrandbebauung ohne Vorgartenstreifen.
Hermannstraße Grundstück hinter der Hermannstraße 20 mit unauffälligen eingeschossigen Einfamilienreihenhäusern.
Herweghstraße, zwischen Lessingstraße und Schwaaner Landstraße von der umgebenden Bebauungshöhe abgesetzter eingeschossiger Flachbau.
Ludwigstraße/Zelckstraße, Hinterhofbebauung mit Tankstelle, Werkstätten und Garagen der 1920er Jahre.
Luttermannstraße und Wallensteinstraße durch Straßenverlauf und Bebauung vom gründerzeitlichen Bebauungskontext deutlich abgesetzt.
Paulstraße/Reiferweg, durch freie Lage gegenüber Park Reiferbahn und durch Gestaltung hervorgehobene Poliklinik.
Paulstraße zwischen Brandesstraße und Hermannstraße mit Nachkriegsbebauungstrakten: Südseite mit Gebäude der 1950er Jahre am Blockrand, Nordseite Plattenbau 1960er/1970er Jahre in offener Stadtraumdisposition.
Puschkinplatz, sowjetischer Ehrenfriedhof mit Nachkriegs-Freiraumgestaltung für Gedenkzwecke.

Rosa-Luxemburg-Straße/Bahnhofsvorplatz mit zeittypischer 8-geschossiger städtebaulicher Dominante Bahnhofshotel.

Rosa-Luxemburg-Straße Nr. 14 städtebauliche Dominante ausgebildet als Scheibenhochhaus auf Pilotis mit mehrgeschossigem Quertrakt.

- b) **Anordnung und Proportionierung der Bebauung**, deren Eckausbildungen sowie die Freiflächengestaltung geben der Steintor-Vorstadt eine unverwechselbare, weitgehend homogene historisch-topographische Struktur. Eines der wichtigsten Merkmale der als gehobenes Wohnquartier konzipierten Steintor-Vorstadt, vor allem in ihren von Baumeister geplanten Teilen (s. III/I u. II), ist die Auflockerung der Baumassen durch Vorgärten-Streifen und weitgehend von Bebauung freigehaltene rückseitige Grundstücksflächen, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18.7.1902: "Jedes Grundstück ist mit einem Vorgarten zu versehen" und einzuzäunen.

Diese und sonstige stadträumliche Bezüge bestehen in folgenden Bereichen:

- I) Spät- und nachmittelalterliche Strukturen um St. Jürgen
I. und II. St.-Jürgen-Straße, kleinteilig-unregelmäßige Bebauung im Gegensatz zur regelmäßigen Stadtanlage nach dem Baumeister-Plan.
- II) Stadterweiterung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Baumeister-Plan von 1887
Augustenstraße, lebhafte Ausbildung der Fassadenreliefs mit Erkern, Giebeln; abwechslungsreiche, zumeist traufständige Dachlandschaft.
Blücherstraße, in den Abschnitten mit geschlossener mehrgeschossiger Bebauung stadträumliche Funktion des Abschließens des Viertels vor der nordsüdlich verlaufenden Bahnlinie (mit ehemaligem Güterbahnhof).
Hermannstraße, Bedeutung als Villenstandort durch Abzweig vom Wilhelm-Külz-Platz, hoher gestalterischer Aufwand (Ziergiebel, etc.); Ostseite zwischen Paulstraße und Augustenstraße geschlossene Bebauung mit Rhythmus der Zwerchgiebel, Erker; z.T. 1960er-Jahre-Einschub in gleichen Dimensionen.
Karlstraße, Bebauungsriegel vorwiegend ohne Vorgartenstreifen, abschließende Wirkung für das Viertel.
Kurze Straße, Blockrandbebauung ohne Vorgartenstreifen.
Ludwigstraße, Westseite mit schmalen Vorgartenstreifen; durch Erker artikulierte Ecksituation zur Herderstraße
Richard-Wagner-Straße Hauptverkehrsstraße, Dominanz des Straßenraums.
St.-Georg-Straße, stadträumlich bedeutend als Querverbindung vom Leibnizplatz zur Karlstraße; aufwendigere Fassadengestaltung (zusammengefaßte Häuser mit Rhythmus der Ziergiebel); Akzentuiert durch öffentliche Monumentalbauten St.-Georg-Schule und ehem. Militärkrankenhaus
Zelckstraße, Blockrandbebauung mit z. T. schmalen Vorgartenstreifen.
- III/I) Stadterweiterung auf der Grundlage des Baumeister-Plans von 1887, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18. Juli 1902: offene Bauweise mit Vorgarten und von Bebauung freigehaltener hinterer Gartenbereich (Ausnahme Geräteschuppen). Stadtbildprägende räumliche Bezüge in den Straßen:
Adolf-Wilbrandt-Straße, durch Geschoßzahl abgesetzt vom Bebauungsriegel an der Ecke zur Schwaaner Landstraße; zur Stephanstraße Akzent mit Eckturm und Wetterfahne.
Arndtstraße, Durchsicht zum 3-geschossigen Riegel Georg-Büchner-Straße

Blücherstraße, lockere Bebauung z. T. mit rhythmisch angeordneten Zwerchhäusern.

Dehmelstraße, aufwendige Gestaltung der freistehenden Bebauung; Sichtachse auf den Wasserturm (1903).

Freiligrathstraße 14 als dominante Eckbebauung in heterogener Bauzeile.

Gerhart-Hauptmann-Straße, Ausfallstraße vom Bahnhof als repräsentative baumbestandene Allee mit Villen bebaut, breiter Vorgartenstreifen, reiche Plastizität durch Erker, Treppenhäuser.

Graf-Schack-Straße, aufwendige Ecklösungen mit Turmaufbauten zur Ecke Stephanstraße und zur Ecke Rosa-Luxemburg-Straße, 'malerische' Auflösung der Baumassen; Vorgärten mit z. T. noch originalen Geländern.

Hermannstraße, Ecksituationen zu abzweigenden Straßen oft mit Erkern und Risaliten akzentuiert.

John-Brinckman-Straße, aufgelockerte, vielfältige Bebauung mit charakteristischem (mit Planänderungen begründeten) Gegenüber von historistischer und Reform-Architektur; Ecksituation zur Blücherstraße Nordseite gestalterisch artikuliert, Südzeile ohne Betonung.

Rosa-Luxemburg-Straße, wichtigste repräsentative Hauptausfallstraße vom Bahnhof, aufgelockert bebaut, mit betonten Ecklösungen besonders zum Wilhelm-Külz-Platz (polygonale oder zylindrische Turmaufbauten, Erker, Säulenrahmung), starke architektonische Gliederungen als stadträumlicher Akzent. Städtebauliche Dominante der 1960er Jahre am Bahnhofsvorplatz.

Schillerplatz, Villenbebauung in bevorzugter Lage am Park; aufwendige Gestaltung in die geschlossene Bebauung der Schillerstraße übergehend.

Stephanstraße, wegen ihrer Bedeutung als Verbindung von Friedrich-Engels-Platz und Schillerplatz aufwendigere Gestaltung der Fassaden und stark akzentuierte Ecklösungen.

Thomas-Mann-Straße, breite Vorgärten und akzentuierte Ecksituationen zur Gerhart-Hauptmann-Straße und zum Wilhelm-Külz-Platz.

Wilhelm-Külz-Platz, wichtigste repräsentative Platzanlage, entsprechend aufwendig und detailreich bebaut.

III/II) Stadterweiterung auf der Grundlage des Baumeister-Plans von 1887, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18. Juli 1902: geschlossene Bauweise mit Vorgartenstreifen am Blockrand großzügig bemessener Straßen; nach Verordnung von 1902 müssen Grenzgebäude zur offenen Bebauung "in ihrer an der Grenze liegenden Giebelwand architektonisch ausgebildet werden". Stadtbildprägende räumliche Bezüge in den Straßen:

Baleckestraße, weitgehend einheitliche Gestaltung mit Reformarchitektur.

Blücherstraße, mit betonten Eckausbildungen durch Erker und Balkons zur John-Brinckman-Straße; Maßstabsveränderung durch Wechsel von 2- bis 4-geschossiger Bebauung, z.T. interessante Akzentuierung von Doppelhäusern durch erhöhten übergiebelten Mitteltrakt (z.B. Nr. 61/63).

Georg-Büchner-Straße, fast einheitliche Traufhöhe der 2- bis 3-geschossigen Bebauung, wenig akzentuiert durch Zwerchhaus oder Schleppgauben; insgesamt visuell ruhiger als die benachbarte gestalterisch aufwendige Schillerstraße

Goetheplatz, im späten 19. Jahrhundert Verkehrsknotenpunkt, heute stark verändert.

Herderstraße, 3- bis 4-geschossige geschlossene und z.T. aufgelockerte Bebauung.

Hermannstraße, gestalterische Eckbetonung zur St.-Georg-Straße

Herweghstraße zwischen Baleckestraße und Lessingstraße Bebauungszeile als Riegel vor den Gleisanlagen.

Lessingstraße, Blickachse zum Wasserturm, Eckausbildung zur Schwaaner Landstraße, Abstufung der Geschoszahl zur Schillerstraße

Schillerstraße, aufwendig gestaltete geschlossene Bebauung, in Richtung Schillerplatz Erhöhung der Baukörper durch Ecktürme.

St.-Georg-Straße, im westlichen Abschnitt (ab Hermannstraße) mit dem Charakteristikum der gestalterischen Zusammenfassung mehrerer Hauseinheiten.

Thomas-Mann-Straße, wichtige, heterogen bebaute Querverbindung der sternförmigen Ausfallstraßen vom Bahnhof.

IV) Bebauungsstrukturen des 20. Jahrhunderts

August-Bebel-Straße/Hermannstraße, als abschließender Riegel in Winkelform auf beide Straßen ausgerichtet.

Augustenstraße, zwischen Schröderstraße und Brandesstraße Hautklinik mit anspruchsvoller, im Kontext dominanter Eingangssituation.

Augustenstraße/Humboldtstraße, langgestreckter Bebauungsriegel der 1960er Jahre, an der Augustenstraße weit zurückgesetzt von der Straße für großzügige Rasenfläche als zeittypische städtebauliche Auflockerung.

Augustenstraße/Hermannstraße, zurückgesetzter Plattenbau mit großzügiger Freifläche im Gegensatz zur Bebauung des 19. Jahrhunderts.

Hermannstraße Grundstück hinter Nr. 20 mit sägezahnartig versetzten eingeschossigen Einfamilienreihenhäusern als moderne Stadtraumkonzeption der Nachkriegszeit.

Ludwigstraße/Zelckstraße, Hinterhof mit Tankstellenanlage, unauffällige, aber gestalterisch anspruchsvolle Binnenraumbebauung.

Luttermannstraße, zusammen mit **Wallensteinstraße** ein bedeutendes Ensemble und Beispiel für 'malerische' städtebauliche Planungen im Sinne Camillo Sittes, Bebauung im Landhausstil beeinflusst von Hermann Muthesius und Heinrich Tessenow, mit unterschiedlichen Stilformen (Neobarock, Heimatschutz/Reformarchitektur) und unterschiedlichen, 2 Geschosse nicht überschreitenden Bauhöhen.

Paulstraße/Reiferweg, Poliklinik als neoklassizistischer Monumentalbau der 1950er Jahre.

Rosa-Luxemburg-Straße/Bahnhofsvorplatz mit Bahnhofshotel als aufgelockert platzierter städtebaulicher Dominante.

c) **die historisch geprägten baulichen Anlagen und deren nach außen sichtbaren Gestaltungsmerkmale**, besonders die architektonische Gliederung der Fassaden, Dachzonen, Vor- und Anbauten. Die im 19. Jahrhundert als Wohnstadt konzipierte Steintor-Vorstadt (mit wenigen Ausnahmen für Gewerbenutzung) ist in ihrem Erscheinungsbild besonders von der Wohnarchitektur des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts geprägt.

Historistisches Fassadendekor, zumeist in Putz und Stuck, aber auch in Klinkerverblender und anderen Materialien ausgeführt, eine abwechslungsreiche Dachlandschaft sowie überwiegend stehende Fensterformate charakterisieren die Steintor-Vorstadt. Für die Stadt- raumqualität der Steintor-Vorstadt sind die folgend nach Bauphasen (I - IV) und Straßenzügen (alphabetisch) untergliedert beschriebenen gestalterischen Merkmale von großer Bedeutung. Sie bestimmen die unverwechselbare bauliche Identität der planmäßig angelegten Vorstadt und ihrer Vorläufer.

- I) Spät- und nachmittelalterliche Strukturen um St. Jürgen
I. und II. St.-Jürgen-Straße, Fachwerk-Bebauung 18. Jahrhundert (Hospitalwohnhaus) und Backsteingebäude (Spitalhäuser) 19. Jahrhundert, stehendes Fensterformat.
- II) Stadterweiterung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Baumeister-Plan von 1887
 Bebauung der auf ehemaligen Fußwegeverbindungen entstandenen Straßen seit den 1860er Jahren mit blockrandabschließenden 2- bis 4-geschossigen Putzbauten in zumeist Neorenaissance- und Neoklassizismus-Formen.
Augustenstraße, Abschnitt zwischen Karlstraße und Hermannstraße 3- bis 4-geschossige Bebauung, einfache Putzfassaden, neoklassizistisch, stehendes Fensterformat, traufständig, z. T. mit Zwerchhaus; zwischen Zelckstraße und Paulstraße heterogene Bebauung 2- bis 4-geschossig aus verschiedenen Bauphasen, überwiegend traufständig, Zwerchgiebel, Erker, Putz- oder Steinfassaden, Stuck, stehendes Fensterformat z.T. abgerundet.
August-Bebel-Straße, bis um 1875 vollständig bebaut, Blockrandbebauung mit Akzent Schiffahrtsmuseum (ehem. 'Societät') von 1857 (1903 Umbau), Putzquader, Rundbogenfenster.
Blücherstraße, zwischen 1870 und 1910 heterogen (geschlossen und offen) 2- bis 3-geschossig bebaut (s. III/II).
Brandesstraße, 3-geschossige traufständige Bebauung mit einfacher neoklassizistischer Gliederung.
Hermannstraße, Villenbebauung 2- bis 3-geschossig, Ostseite zwischen Paulstraße und Augustenstraße geschlossene 3-geschossige traufständige verputzte Bebauung mit Zwerchgiebel, Erker, stehendem Fensterformat.
Humboldtstraße, 2-geschossige traufständige Blockrandbebauung in überwiegend neoklassizistischem Dekor, z.T. purifiziert.
Karlstraße, 3- bis 4-geschossige geschlossene traufständige Blockrandbebauung mit einfachen zumeist neoklassizistischen Putzfassaden, stehendes Fensterformat, Erker.
Kurze Straße, 3-geschossige geschlossene traufständige Blockrandbebauung, Putzfassaden mit einfacher Gliederung.
Ludwigstraße, 3-geschossige (+Sockelgeschoß) traufständige Blockrandbebauung, 2 oder mehr Hauseinheiten zusammengefaßt, Zwischenräume, Fassaden zumeist neoklassizistisch.
Paulstraße, zumeist 2-geschossige Bebauung, giebelständig o. traufständig mit Zwerchhaus, 2 Hauseinheiten zusammengefaßt, dadurch Rhythmus der Zwerchgiebel; zwischen Hermannstraße und Brandesstraße heterogene geschlossene Bebauung 2- bis 3-geschossig; Flachbau (Kaufhalle) 60er Jahre.
Richard-Wagner-Straße zumeist Blockbebauung der 1870er/80er Jahre (z. B. Nr. 16 Ecke Augustenstraße 2-geschossiger Putzbau, Mansarddach, barockisierend); heterogene, z.T. purifizierte 2- bis 3-geschossige Bausubstanz.
Schröderstraße, bis 1875 vollständig bebaut (z. B. Nr. 41/43, 1-gesch. Putzbau, um 1860), neuere Ergänzungen; 3- bis 1-geschossige geschlossene traufständige Blockrandbebauung, einfache neoklassizistische Gliederung.

St.-Georg-Straße, Bebauung spätes 19. Jahrhundert, im östl. Teil mit Villen; im westl. Teil (ab Hermannstraße) geschlossene traufständige Häuserzeilen, 2- bis 3-geschossig., gestalterische Zusammenfassung von 2 oder 3 Hauseinheiten mit übergiebeltem Mittelrisalit, neoklassizistisches o. neobarockes Dekor; Ecke Ludwigstraße St.-Georg-Schule, 1892 als Backsteinbau (gestalterisch abgesetzt von den Putzbauten) in neogotischen Formen.

Zelckstraße, 2- bis 3-geschossige geschlossene traufständige Blockrandbebauung, neoklassizistische (z. T. bereinigte) Fassadengliederung, stehendes Fensterformat.

III/D) Stadterweiterung auf der Grundlage des Baumeister-Plans von 1887, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18. Juli 1902: **offene Bauweise** mit der ästhetischen Vorschrift: "Alle Wohnhausansichten sind in gefälliger, dem Charakter der landhausmäßigen Bebauung entsprechenden Weise durchzubilden." sowie einheitliche Gestaltung der Doppelhäuser.

Adolf-Wilbrandt-Straße, aufgelockerte Villenbebauung überwiegend in neoklassizistischen Formen und 3-geschossige Mehrfamilienhaus-Bebauung (Nordseite) im Heimatschutzstil mit Schweifgiebel, Mansarddach; vorhandene Vorgarteneinfassungen; z. T. große Zwischenräume zwischen den Gebäuden (Nr. 15 und 16); z. T. stark auf die Grundstruktur vereinfachte Bausubstanz (neu gedeckte Dächer, veränderter Putz), Integration neuerer Bausubstanz (Nr. 4, kubischer 3-geschossiger Bau der 1960er Jahre).

Arndtstraße, flach bebaut.

Baleckestraße, aufgelockerte 2-geschossige Bebauung, Putzbauten überwiegend im Heimatschutzstil/Reformarchitektur mit Krüppelwalmdach, Erker, Zwerchhäuser, stehendes Fensterformat; Vorgärten z.T. mit erhaltenen Zäunen.

Blücherstraße, lockere Bebauung Ende 19. Jahrhundert (z. B. Nr. 34/35, ca. 1880, 2-geschossig, Backsteinverblender), Terrakotta, überwiegend Neorenaissanceformen; bis 1920 Schließung der Baulücken (z. B. Nr. 58, 1905/10, mit Jugendstildekor).

Dehmelstraße, 2-geschossige (+Sockelgeschoß) Villenbebauung und freistehende 2-Familienhäuser z.T. in malerischem Historismus, Neogotik (Treppengiebel) o. Mansarddach, Krüppelwalmdach mit Fachwerkaufbau, Veranden, aufwendige Ziergiebel (Schweifgiebel).

Freiligrathstraße, 2- bis 3-geschossige Bebauung, traufständig, Walmdach mit Gauben, Reformarchitektur und Bebauung der 1930er Jahre sowie aus neuerer Zeit; z. T. vereinfachte Putzfassaden.

Gerhart-Hauptmann-Straße, freistehende 1- bis 2-geschossige (+Sockelgeschoß) zumeist traufständige Villenbebauung (Landhaustypus), spätes 19. Jahrhundert, Fassaden Putzquader oder Klinkerverblender neoklassizistisches Dekor, z. T. Holz-Zierkonstruktion (Nr. 11, Schweizerhaustypus), stehendes Fensterformat z. T. mit Stichbogen, übergiebelte Risalite, Zwerchhäuser, seitliche Treppenhausembauten, Erker, Balkone; jeweils mit Eckbetonungen an den Einmündungen der Straßen. Gesamteindruck durch Fassadenanstrich und Vereinfachung sowie durch neuerer Bausubstanz in Richtung Hauptbahnhof heterogen.

Graf-Schack-Straße, aufgelockerte 2- bis 3-geschossige Mehrfamilienhausbebauung, ausgearbeitete Details wie Turmaufbauten, Loggienvorbauten, Fachwerk-Dachaufbauten, Schweifgiebel; historistische Stilformen und Jugendstilornamentik, z.T. bereinigte Putzfassaden; herausragende Ecklösungen zu den angrenzenden Straßen.

Zur Ecke Wallensteinstraße: Reformarchitektur um 1910 ff. mit großen Zwerchhäusern, Walm- und Mansarddächern, Schleppegauben.

Hermannstraße, zwischen Wilhelm-Külz-Platz und St.-Georg-Straße 2- bis 3-geschossige zumeist traufständige Villen im malerischen Historismus mit Krüppelwalmdach, ornamentale Fachwerkaufbauten (z. B. Nr. 17), Wintergärten; Putzstreifen, stehendes Fensterformat, z. T. mit Stichbogen oder Rundbogen. z. T. 2-geschossige (+ausgebautes Dachgeschoß) Mehrfamilienhaus-Bebauung.

Herweghstraße, Nordostseite zwischen Bahnhof und Baleckestraße 2-geschossige Landhausbebauung um 1910, Walmdach, stehendes Fensterformat, Putz, Lisenengliederung.

John-Brinckman-Straße, Nordseite mit gründerzeitlichen Mehrfamilienhäusern in neoklassizistischer Gliederung mit Putzquader, Pilastereinfassungen der hochformatigen Fenster; z. T. bereinigte Fassaden mit Rauhputz und Einfügungen der Nachkriegszeit (Nr. 17). Südseite spätere Bebauungsphase mit Einfamilienhäusern im Reformstil ohne Eckbetonung, z. T. als Doppelhaus zusammengefaßt.

Koch-Gotha-Straße, aufgelockerte zumeist traufständige Villen- und Zweifamilienhausbebauung, Erker, übergiebelte Zwerchhäuser, stehendes Fensterformat; z. T. purifizierte Putzfassaden.

Lindenbergstraße, Westseite mit 2-geschossiger traufständiger oder giebelständiger Mehrfamilienhausbebauung, Krüppelwalmdach o. Mansarddach, Zwerchhaus, geschwungene Erkerformen, Putzfassaden; Ostseite aufgelockert platzierte 3-geschossige Mehrfamilienhäuser neuerer Zeit.

Rosa-Luxemburg-Straße, 1- und 2-geschossige (Sockelgeschoß u. ausgebautes Mansarddach) Villenbebauung aus der Zeit zwischen 1880 und 1900, stilistisch v. a. Neorenaissance- und Neoklassizismus-Formen, auch neobarocke Schweifgiebel, zum Teil spitzbogige Fensterformen; z. T. mit Neubauten durchsetzt; Maßstabsveränderung durch Gebäude Nr. 14 und Bebauung am Bahnhofsvorplatz.

Schillerplatz/Baleckestraße, aufgelockerte 2-geschossige Villenbebauung, Krüppelwalmdach, Walmdach, Zwerchhäuser.

St.-Georg-Straße, aufgelockerte 2- bis 3-geschossige Mehrfamilienhaus- und Villen-Bebauung aus dem späten 19. Jahrhundert, überwiegende traufständig, Putz, stehendes Fensterformat, z. T. rundbogig, zurückhaltende Risalite, z. T. purifizierte Fassaden, integrierte Nachkriegsbebauung mit liegendem Fensterformat.

Stephanstraße, gestalterisch hervorgehobene Villen-Bebauung Ende 19./Anfang 20. Jahrhundert, 1- bis 2-geschossige (+Sockelgeschoß) Putzbauten mit Erkern, Schweifgiebeln, Mansarddächern o. Walmdächern, stehendes Fensterformat (auch mit Stichbogen); z. T. Reformarchitektur mit Klinkergliederung in kreisrunden Zierformen, geschweifte Erkerüberdachung, Satteldach; Westseite Brache mit 2-geschossigem 1960er-Jahre-Gebäude.

Thomas-Mann-Straße, nördlich Rosa-Luxemburg-Straße: 1- bis 2-geschossige (+Sockelgeschoß) Zweifamilienhäuser und Einfamilienhäuser, Mansarddach, klassische Giebel, polygonale Erker, Balkons, Fassadengliederung mit Putzquadern und Pilastern, stehendes Fensterformat, z. Z. Stichbogen; südlich Rosa-Luxemburg-Straße: 2-geschossige Bebauung, ausgebaute Zwerchhäuser mit Giebel, Putz, stehendes und liegendes Fensterformat.

Wielandstraße, Südseite mit aufgelockerter 2- bis 3-geschossiger (+Sockelgeschoß) Villenbebauung; Erker, stehendes Fensterformat.

Wilhelm-Külz-Platz, charakteristische Villen-Bebauung Ende 19. Jahrhundert, als Teil der repräsentativen Achse vom Bahnhof in die Innenstadt; Villen in malerischem Historismus mit Ecktürmchen mit geschweiften Haube, Giebel zu den Straßeneinmündungen.

III/II) Stadterweiterung auf der Grundlage des Baumeister-Plans von 1887, festgeschrieben durch die Verordnung für die Steintor-Vorstadt vom 18. Juli 1902: **geschlossene Blockrandbebauung**; zwischen 1870 und 1910 bebaut, zumeist in Jugendstilformen und Reformarchitektur. Erdgeschoß und Sockelgeschoß der Wohngebäude nach Verordnung von 1902 z. T. als Verkaufs- oder Werkstätten genutzt.

Adolf-Wilbrandt-Straße, 2- bis 3-geschossige, traufständige Bebauung mit z. T. aufwendigen Schweifgiebeln; stehendes Fensterformat z. T. höhengestaffelt.

Baleckestraße, Südost-Seite mit 2-geschossiger Reihenhausbauung im Reformstil um 1900/10; sparsame Wandgliederung, Fassadenrelief lebhaft durch Erker, Mansarddächer und Dachgauben, stehendes Fensterformat.

Blücherstraße, in verschiedenen Abschnitten zwischen 1870 und 1910 bebaut, mit 2- bis 3-geschossiger Reformarchitektur (John-Brinckman-Straße, Wilbrandtstraße); 3- bis 4-geschossiger Blockrandbebauung, Putz, Satteldach traufständig, neoklassizistischer Stuck-Gliederung.

Friedrich-Engels-Platz/Blücherstraße, monumentale geschlossene 4-geschossige gründerzeitliche Eckbebauung, traufständig, stehendes Fensterformat mit Abwandlungen, Putz, Eckausbildung als polygonaler Erker.

Georg-Büchner-Straße, 2- bis 3-geschossige Bebauung (+ausgebautes Dachgeschoß) mit Vorgartenzone, Putz, traufständig, z.T. giebelständig mit Mansarddach, Schleppegauben oder Zwerchhäuser, z. T. Erker, stehendes Fensterformat, Detail gefärbte Oberlichter der Fenster.

Herderstraße, 3- bis 4-geschossige traufständige geschlossene Bebauung, z. T. aber mit Abstand zwischen den Hauseinheiten; Putz, sparsame neoklassizistische Gliederung (z. T. vereinfacht), stehendes Fensterformat.

Hermannstraße, Ecke St.-Georg-Straße akzentuiert durch 2-geschossige (+Sockelgeschoß) Mehrfamilien-Mietshäuser; z. T. erhaltene neoklassizistische Fassadendekoration mit kannelierten Halbsäulen und Figuren.

Herweghstraße, zwischen Baleckestraße und Georg-Büchner-Straße 2-geschossige traufständig Bebauung mit gestalterisch reduzierten Putzfassaden, Satteldach; zwischen Georg-Büchner-Straße und Lessingstraße 3-geschossige Bebauung, Putz, um 1900/1910, stehendes Fensterformat

Lessingstraße, 3- bis 4-geschossige geschlossene Bebauung, traufständig mit Zwerchhaus, Putz, Erkervorbauten, z.T. mit Lisenen-Gliederung, neoklassizistische Stilformen oder Reformarchitektur um 1900/10 mit geschweiften Giebeln und neobarocken Voluten; aber allgemein Ornamentik stark vereinfacht.

Richard-Wagner-Straße, Westseite mit geschlossene Blockbebauung (Westseite außerhalb Denkmalbereich).

Schillerstraße, Bebauung um 1905/10 ähnlich wie Georg-Büchner-Straße, Balecke- und Arndtstraße, aber gestalterisch aufwendiger; insgesamt eine der vielfältigsten und ästhetisch anspruchsvollsten Straßen mit geschlossener Bebauung in der Steintor-Vorstadt. Belebte Fassadenwirkung der zumeist verputzten und stuckierten 1- bis 3-geschossigen Wohnhäuser durch übergiebelte Erker-Risalite, Altane, Balkone und abwechslungsreiche Dachlandschaft mit Ziergiebeln und Turmaufbauten. Stehendes Fensterformat z. T. mit Rundbogen und geschwungener Oberlicht-Sprossenteilung. Jugendstil- und Reformarchitekturformen.

Schwaaner Landstraße, 3-geschossige (+Sockelgeschoß) Bebauung, aufwendige Fassadengestaltung mit Balkonen, Erker, Zierformen, Stuck, stehendes Fensterformat z. T. abgerundet.

St.-Georg-Straße, im westlichen Abschnitt (ab Hermannstraße) 2- bis 3-geschossige, giebel- oder traufständige Bebauung, Putz; gestalterische Zusammenfassung von 2 oder 3 Hauseinheiten; neoklassizistisches oder neobarockes Dekor

Stephanstraße, abschnittsweise mit geschlossener Bebauung neben den im Straßenverlauf dominierenden Villen

Thomas-Mann-Straße, nördlich der Rosa-Luxemburg-Straße Bebauung mit 2- bis 3-geschossigen (+Sockelgeschoß) traufständigen Mehrfamilienhäusern, zusammengefaßt zu 2 Hauseinheiten; stehendes Fensterformat, neoklassizistisches Dekor, Risalite, Zwerchhäuser. Südlich der Rosa-Luxemburg-Straße mit freistehenden Einfamilienhäusern und abwechselndem Rhythmus von 2- und 3-geschossigen Bauten, zur Ecke Freiligrathstraße mit anpassender 3 1/2-geschossiger Neubebauung der 1990er Jahre.

Wielandstraße, Nordseite mit 3-geschossiger (+Sockelgeschoß) geschlossener traufständiger Blockrandbebauung, stehendes Fensterformat, übergiebelte Zwerchhäuser, Erker; betonte Eckausbildung zur Gerhart-Hauptmann-Straße; heterogene Bebauung mit Grünflächen; zur Nordostseite der Goethestraße mit geschlossener Bebauung.

IV) **Bebauungsstrukturen des 20. Jahrhunderts**

August-Bebel-Straße/Hermannstraße, neoklassizistisch-monumentale Gestaltung der ehem. Stasi-Verwaltungs- und Wohngebäude der 1950er Jahre.

Augustenstraße, zwischen Schröderstraße und Brandesstraße 3-geschossiger neoklassizistischer 1950er-Jahre-Bau der Hautklinik, stehendes Fensterformat, reduziertes Dekor, monumentaler Eingang mit Kolossal-Pfeilern.

Augustenstraße/Humboldtstraße, langgestrecktes 4-geschossiges, 28-achsiges Wohngebäude mit Satteldach, Rauputz, stehendes Fensterformat / Rückseite mit liegendem Fensterformat; 1960er Jahre.

Augustenstraße/Hermannstraße, zurückgesetzter Plattenbau (Kindergarten) und eingeschossige Kaufhalle, 1960er-Jahre-Ästhetik präfabrizierter Beton-Elemente.

Friedrich-Engels-Platz, Ostseite mit neuerer Bebauung (1920er/30er Jahre) mit horizontaler Gliederung, Walmdach, abgerundete Eckausbildung, Putz-Querstreifen, sparsame Gliederung.

Hermannstraße hinteres Grundstück zum Klub des Kulturbundes mit sägezahnartig versetzten eingeschossigen Einfamilienreihenhäusern mit Satteldach, 1950er Jahre.

Herweghstraße, zwischen Lessingstraße und Schwaaner Landstraße eingeschossiges Werkstattgebäude.

Ludwigstraße/Zelckstraße, Hinterhof-Überbauung mit Tankstellenanlage.

Luttermannstraße, 1920er Jahre 2-geschossige, trauf- oder giebelständige Reformarchitektur mit Walmdach, Zwerchhaus.

Paulstraße/Reiferweg, 3-geschossige Poliklinik der 1950er Jahre mit sparsamer neoklassizistischer Gliederung, stehendes Fensterformat, dominanter Mittelrisalit.

Paulstraße zwischen Brandesstraße und Hermannstraße Südseite mit blockrandabschließendem 3-geschossigen (+Mezzanin) Wohnungsbau der 1950er Jahre als neoklassizistischer Putzbau, stehendes Fensterformat; Nordseite Plattenbau 1960er/70er Jahre, Beton-Platten mit Keramikverkleidung, liegendes Fensterformat.

Paulstraße Hinterhofbebauung zwischen Poliklinik und Hermannstraße mit Kirchenbau der 1990er Jahre.

Puschkinplatz, sowjetischer Ehrenfriedhof der Nachkriegszeit mit Obelisk, Gräberfeld und Inschriftplatten.

Rosa-Luxemburg-Straße/Bahnhofsvorplatz mit Bahnhofshotel als 8-geschossiges Hochhaus von 1961 als frühes Beispiel der aufgelockerten Nachkriegsmoderne in der DDR.

Rosa-Luxemburg-Straße Nr. 14 städtebauliche Dominante von 1969, 8-gesch. Scheibenhochhaus auf Pilotis, mehrgeschossiger Quertrakt, Wandrelief.

Wallensteinstraße 2-geschossige giebelständige Bebauung mit sehr gut ausgearbeitete Detailformen wie etwa geschweifte Hauben für Eingangsrisalit, stehendes Fensterformat.

e) die Frei- und Verkehrsflächen in ihrer Ausformung.

Die Straßen sind durch Hochborde in Bürgersteig und Fahrbahn gegliedert. Der historische Belag ist Granitreihenpflaster bzw. -kleinpflaster, welcher im Zuge von Reparaturen teilweise durch Asphalt ersetzt worden ist. An die Hochborde schließt sich in den folgenden genannten Straßenzügen v. a. des Bereiches III/I u. II (Blücherstraße, Dehmelstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Goethestraße, Richard-Wagner-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Schillerplatz, Stephanstraße, Wilhelm-Külz-Platz) ein Pflanzstreifen für Straßenbäume. Die Zwischenräume der Baumscheiben sind noch teilweise mit Mosaikpflaster ausgefüllt. Die Gehwege sind im gesamten Bereich in gelben Klinkern bzw. grauen 30 x 30 cm Gehwegplatten aus Zement ausgeführt und noch weitgehend erhalten.

Daran an schließen eingefriedete Vorgärten. (Ausnahmen: teilweise August-Bebel-Straße, Augustenstraße, Brandesstraße, Friedrich-Engels-Platz, Grüner Weg, teilweise Karlstraße, Kurze Straße, teilweise Richard-Wagner-Straße, Schröderstraße, I. und II. St.- Jürgen-Straße).

§ 4 Rechtsfolgen

(1) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung unterliegt der Denkmalsbereich Steintor-Vorstadt den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(2) Insbesondere bedürfen alle Maßnahmen, die den im Paragraph 3 dargestellten Schutzgegenstand (Stadtgrundriß und Erscheinungsbild) betreffen, der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde.

(3) Wer eine Handlung, die nach dem Denkmalschutzgesetz der Genehmigung bedarf, ohne Genehmigung, unsachgemäß oder im Widerspruch zu den Auflagen durchführt, muß auf Verlangen der unteren Denkmalschutzbehörde die Arbeiten sofort einstellen und den bisherigen Zustand wiederherstellen.

(4) Der Schutz der Einzeldenkmale, die sich innerhalb des Denkmalbereiches Steintorvorstadt befinden, wird von dieser Verordnung nicht berührt.

(5) Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz können als Ordnungswidrigkeiten geahndet und mit einem Bußgeld belegt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Denkmalbereichssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 12. Januar 1999

Der Oberbürgermeister
Arno Pöker

Anlage